

Protokoll:	Beteiligungsbeirat des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	15
		TOP:	1
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	AKR-0322-00
Sitzungstermin:	05.06.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Schmidlin		
Betreff:	Rückblick auf die Arbeit des Beteiligungsbeirats		

Vorsitzender EBM Dr. Mayer begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung der laufenden Amtszeit des Beteiligungsbeirats.

Er informiert darüber, dass keine Beteiligungskonzepte beraten werden, da es weder aus der Einwohnerschaft, noch aus den Bezirksbeiräten bzw. dem Gemeinderat oder der Verwaltung entsprechende Anmeldungen gab. Jedoch betont EBM Dr. Mayer die Wichtigkeit der Sitzung, um den Mitgliedern des Gremiums zu danken, für einen Rückblick auf die Anregungen des Beirats sowie ein Resümee über die Arbeit des Beirats.

Zu Beginn der Sitzung präsentiert EBM Dr. Mayer den Beiratsmitgliedern zunächst einen Rückblick auf die Arbeit des Beteiligungsbeirats sowie Besucher- und Nutzerzahlen zum Beteiligungsportal. Die Präsentation kann Anlage 1 des Protokolls entnommen werden.

Im Anschluss werden die bereits vorgelegten Vorschläge der Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnerschaft aufgegriffen. Diese können ebenfalls der Präsentation in Anlage 1 entnommen werden.

Zusätzlich zu den bereits vorgelegten Vorschlägen, macht der Beteiligungsbeirat folgende Anregungen:

Hinweise für weitere Arbeit des **Beteiligungsbeirats im Allgemeinen**

- Positiv hervorgehoben wird die Bereitstellung der Luftbilder zu den jeweiligen Projekten. Dies sollte auch in die Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung aufgenommen werden.
- Der Zeitverlauf eines Projekts sollte zur Veranschaulichung auch graphisch aufgearbeitet und dargestellt werden. Auch unter Berücksichtigung zu welchem Zeitpunkt sich welche Akteure beteiligen können und wann keine Beteiligung möglich ist. Diese graphische Darstellung soll bereits Bestandteil des Beteiligungskonzepts sein und auch auf dem Beteiligungsportal bereitgestellt werden.
- Der Beteiligungsbeirat fragt nach, warum er keine Rückmeldungen aus den jeweiligen Bürgerbeteiligungsprozessen erhält. In Zukunft sollten nicht nur Beteiligungskonzepte beraten werden und Protokolle zu den Sitzungen versendet werden, es sollte auch eine Evaluation der jeweiligen Prozesse stattfinden.
EBM Dr. Mayer weist daraufhin, dass zukünftig eine zweistufige Rückkoppelung stattfinden soll. Zum einen soll der Beteiligungsbeirat zukünftig darüber informiert werden, ob seine Anregungen Eingang in die Beschlussvorlagen gefunden haben und beschlossen worden sind. Zudem soll zukünftig auch darüber informiert werden, was in der Praxis umgesetzt worden ist und welche Anregungen sich dabei bewährt haben und welche nicht. Dies soll zudem Bestandteil der Evaluation sein.
- Die Sitzungshäufigkeit des Gremiums wird als zu gering eingeschätzt. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Sitzungsfrequenz erhöht werden, da die Beteiligungsfortschritte schwer mit der Sitzungshäufigkeit zu takten ist. Dies kann sich hemmend auf die jeweiligen Projekte auswirken. Es wird vorgeschlagen, die Sitzungshäufigkeit zu erhöhen, um flexibler auf zu beratenden Beteiligungskonzepte reagieren zu können und zukünftig auch eine Rückkoppelung der bereits beratenen Konzepte vornehmen zu können. Die Sitzungshäufigkeit soll Bestandteil der Evaluation sein. In den zusätzlich durchgeführten Sitzungen kann zudem die angeregte Rückkoppelung stattfinden.
- Es wird vorgeschlagen einen Übergangstermin zwischen den Vertreter/-innen des alten und des neuen Beteiligungsbeirats zu veranstalten, um Erfahrungen weiterzugeben. Zudem soll zukünftig bei Beginn der Amtszeit des Beteiligungsbeirats eine qualifizierende Schulung durchgeführt werden, in welcher Wissen über die Verwaltungsgliederung, die Gremien der Landeshauptstadt Stuttgart, die Zuständigkeiten der Gremien, der Gremienlauf, verwaltungsinterne Prozess, usw. vermittelt wird.
- Die Mitglieder bitten darum, die Sitzungsunterlagen früher zu versenden, da die Vorbereitungszeit in Anspruch nimmt. EBM Dr. Mayer weist jedoch darauf hin, dass es sich um die üblichen Fristen zum Versand handelt. Es muss geprüft werden, ob es möglich ist, die Unterlagen frühzeitiger zur Verfügung zu stellen.
- Im zukünftigen Beteiligungsbeirat sollen ebenfalls die jeweiligen stellvertretenden Mitglieder der Einwohnerschaft zu den Sitzungen eingeladen werden, auch wenn sie in der Sitzung selbst kein Rederecht haben. Um die aktuellen Entwicklungen im Gremium nachverfolgen zu können, sollen sie ebenfalls an den Vorbereitungssitzungen der Vertreter/-innen der Einwohnerschaft im Vorfeld der Sitzungen teilnehmen können.
- Es wird angeregt, dass sich der Beteiligungsbeirat nicht nur mit einzelnen Beteiligungskonzepten befasst, sondern auch über Instrumente der Beteiligung wie beispielsweise dem Bürgerhaushalt oder das Beteiligungsportal berät. Es wird vorgeschlagen, dass sich die Beiratsmitglieder auch selbst Themen setzen können.
- Zur Erstellung von zielgruppenorientierten Beteiligungskonzepten sowie zur Durchführung zielgruppenorientierter Bürgerbeteiligung wird vorgeschlagen, dass sich der zukünftige Beteiligungsbeirat Check-Listen erarbeitet, um dies sicherzustellen. Zur Erstellung solcher Check-Listen müssen Standards erarbeitet werden aus welchen wiederum Check-Listen abgeleitet werden können. Da dies mit einem hohen zeitlichen Aufwand einhergeht, wird vorgeschlagen dies in einer Arbeitsklausur zu erarbeiten.

Hinweise im Besonderen

Beteiligungsportal und Online-Beteiligung

- Es sollen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Besucherzahlen auf dem Beteiligungsportal zu steigern. Ziel sollte es sein, dass das Beteiligungsportal allen Stuttgarter/-innen bekannt ist. Das Portal sowie die Möglichkeit zur Beteiligung sollte hierbei über weitere Werbemaßnahmen beworben werden, beispielsweise über Flyer, Infomaterial an öffentlichen Einrichtungen wie Bezirksrathäusern, Dauerbanner im Amtsblatt, usw.
- EBM Dr. Mayer informiert darüber, dass das Beteiligungsportal weiter ausgebaut wird und damit die Online-Beteiligung zukünftig stärker fokussiert werden soll. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass über die Online-Beteiligung hinaus weiter zielgruppenorientierte Methoden angeboten werden müssen. Zudem sollte die Online-Beteiligung nicht überbewertet werden. Es sollten aufeinander abgestimmte Online- und Offline-Beteiligungen kombiniert und verzahnt werden. Bei konfliktbehafteten Vorhaben kann nicht auf Beteiligungsveranstaltungen verzichtet werden.

Bewerbung als Mitglied im Beteiligungsbeirat

- Das Amt zum Mitglied im Beteiligungsbeirat muss auch in der kommenden Bewerbungsphase gut beworben werden. Gegebenenfalls sollten die Medien, in welchen das Amt beworben wird noch einmal genau geprüft werden. Hier sollten beispielsweise auch die Magazine „Forum der Kulturen“ und „Interkultur“ in Betracht gezogen werden. Zudem wäre es auch denkbar, den Beteiligungsbeirat bei deiner Mitgliederversammlung des Stadtjugendrings vorzustellen, um Jugendorganisationen besser erreichen zu können.
- Der Bewerbungsmodus sollte weiterhin möglichst niederschwellig und gleichberechtigt gehandhabt werden, indem sich alle Interessierten bewerben können und das Los entscheidet. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass zukünftig auch gezielt Personen angesprochen werden könnten, verbunden mit der Bitte sich für das Amt im Beteiligungsbeirat zu bewerben.
- Von voraussetzenden Qualifikation für das Amt im Beteiligungsbeirat sollte hingegen abgesehen werden. Es wird davon ausgegangen, dass dies die Spreizung der Beteiligungsschere eher begünstigt.

Kinder- und Jugendbeteiligung

- Die Durchführung einer Kinder- und Jugendbeteiligung ist vom jeweiligen Projekt abhängig. Sofern eine Kinder- und Jugendbeteiligung stattfindet, sollten deren Inhalte jedoch in den Gesamtprozess einfließen. Gegebenenfalls sollte hierbei auch ein Austausch ermöglicht werden. Um Kindern ein positives Beteiligungsgefühl zu bereiten, sollten einige ihrer Anregungen, wenn möglich, in kurzfristigen Maßnahmen umgesetzt werden.

Beteiligungsverfahren

- Es wird vorgeschlagen, am Ende von jeweils durchgeführten Beteiligungsveranstaltung eine Evaluation durch die Teilnehmenden einzuholen. Dies kann beispielsweise in Form eines Papierfragebogens am Ende der Veranstaltung oder in einer Online-Evaluation im Nachgang eingeholt werden. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden sollen als wichtige Ergänzung der Evaluation einzelner Prozesse dienen. Es wird vorgeschlagen, dies bereits in die Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung aufzunehmen.
- Weiterhin wird gefordert, die Qualität der Beteiligung aufrecht zu erhalten. Hierfür sind mehr Ressourcen notwendig, beispielsweise in finanzieller Hinsicht, um eine qualifizierte Moderation sicherzustellen.

Evaluation der Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung

- EBM Dr. Mayer weist die Mitglieder des Beteiligungsbeirats daraufhin, dass im zweiten Halbjahr 2019 eine Evaluation der Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung sowie des Beteiligungsbeirats durchgeführt wird.
Herr EBM Dr. Mayer stellt auf Nachfrage fest, dass sich die Mitglieder N.N. (Namen wurden aus Datenschutzgründen gelöscht) einverstanden erklären, für Rückfragen zur Evaluation kontaktiert zu werden.

Zur Beurkundung

Schmidlin

Verteiler:

I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Haupt- und Personalamt

II. nachrichtlich an:

1. Herrn Oberbürgermeister
2. Mitglieder des Beteiligungsbeirats
3. Referat AKR
4. L/OB-K
5. Hauptaktei

III. nachrichtlich an:

1. CDU-Fraktion
2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
3. SPD-Fraktion
4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-Linke-PluS
5. Fraktion Freie Wähler
6. Gruppierung FDP
7. Gruppierung BZS 23
8. Die STAdTISTEN
9. AfD
10. LKR